

Familienbeihilfe nur noch gegen Leistungsnachweis ?

Kommt der totale soziale Numerus Clausus?

Wenn erste inoffizielle Meldungen stimmen, dann werden in Zukunft nur mehr jene Studierenden bzw. deren Eltern eine Familienbeihilfe erhalten, die jedes Jahr einen entsprechenden Leistungsnachweis erbringen können. Wer sein Studium nicht in der Mindestzeit plus 4, 3 oder gar nur 2 Semestern absolviert, soll ebenfalls um ÖS 18.000,- jährlich ärmer werden. Dazu kämen dann noch andere Zusatzbelastungen, wie der erhöhte Sozialversicherungsbeitrag, das Wegfallen der ÖBB-Halbpreisermäßigung, des GVB-Freifahrtschein u.v.m.

Ministerialrat Schuster, Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium hat ein Konzept für die künftige Vergabe der Familienbeihilfe erstellt. Dieses Konzept sieht vor, daß die Familienbeihilfe in einen Studierendenzuschuß, der direkt an die Studierenden ausgezahlt wird, umgewandelt werden soll. Diese Maßnahme halten wir für im Sinne der Hochschülerschaft durchaus begrüßenswert. Allerdings ist es stark anzuzweifeln, ob eine solche Reform unter einem ÖVP-Minister möglich sein wird, katholische Organisationen laufen dagegen bereits Sturm.

Der Vorschlag sieht weiters vor, daß die Beihilfe von ÖS 18.600.- auf ÖS 20.000.-, für Studieren-

de, die am Studienort eine eigene Wohnung benötigen auf ÖS 25.000.- erhöht wird. Allerdings soll der Zuschuß an keinerlei Altersgrenzen gebunden sein und nur noch leistungsbezogen ausbezahlt werden. Das würde heißen, daß man für jedes Semester eine bestimmte Anzahl an abgelegten Prüfungen vorzuweisen hätte und auf jeden Fall für den ersten und den zweiten Abschnitt nicht länger als die Mindeststudienzeit plus 2 oder 4 Semester brauchen dürfte.

Das wäre der Einführung einer neuen Form von Stipendien gleichzusetzen und ein markanter Bruch mit der bisherigen Form der sozialen Unterstützung von Studierenden. Längerfristig wäre sogar zu befürchten, daß Stipendien und Familienzuschüsse verschmelzen.

Besonders problematisch erscheint aber, daß sich das Ministerium durch diese Maßnahmen 500 Millionen Schilling ersparen will. Außerdem muß man den hohen bürokratischen Aufwand, der bei einer solchen Form der Vergabe notwendig wäre, bedenken. Dadurch würden weitere Gelder verbraucht, die die Studierenden ebenfalls verlieren würden.

Es wird auch eine Umverteilung von Geldern aus dem Familien-

beihilfentopf in den Stipendien-topf in Erwägung gezogen, so daß der Kreis der Studienbeihilfebezieher erhöht werden könnte. Wie wir aber alle wissen kann die Stipendienvergabe durchaus nicht immer als objektiv bezeichnet werden. Es würden also dem Großteil der Studierenden zugunsten einiger Privilegierter Gelder verloren gehen.

Jenen, die für die Finanzierung ihres Studiums arbeiten müssen, ginge möglicherweise auch noch die letzte Form der sozialen Absicherung verloren.

Auf jeden Fall würde durch eine solche Maßnahme die Möglichkeit, sich neben dem Studium in anderen Bereichen zu betätigen bzw. weiterzubilden, wie z.B. durch Sprach-, Musik- oder EDV-Kurse oder die Betätigung bei Vereinen eingeschränkt werden.

Eine abschließende Beurteilung der möglicherweise bevorstehenden Reformen ist zum jetzigen Zeitpunkt sicher verfrüht. Für die Hochschülerschaft und alle Studentinnen und Studenten heißt es aber sicher wachsam zu bleiben und Verschlechterungen nicht zu verschlafen.

Bernt Koschuh